

**Anhang 1 „Mindestsprachanforderungen für die Studiengänge der Technischen Universität Hamburg“** zur Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg vom 27. Februar 2013<sup>1</sup>

Für das erfolgreiche Studium an der Technischen Universität Hamburg sind ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprachen erforderlich. Die nachzuweisenden Sprachkenntnisse bei Studiengängen mit Unterrichtssprache Deutsch ergeben sich aus der Rahmenordnung Deutsch.

Ist Englisch ausschließliche Unterrichtssprache oder tritt neben Deutsch Englisch als weitere Unterrichtssprache, sind zudem entsprechende Nachweise der Englischkenntnisse zu erbringen. Sofern die Englischkenntnisse nicht über die Hochschulzugangsberechtigung oder einen vorherigen Studienabschluss nachgewiesen werden können, ist ein Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt A Unterpunkt II Nummern 8 bis 12 bzw. Anhang 1 Abschnitt B Nummern 8 bis 13 erforderlich.

**A. Studiengänge mit Deutsch und Englisch als Unterrichtssprachen**

**I. Sprachnachweis Deutsch:**

1. Eine Hochschulzugangsberechtigung, die an einer deutschen Schule im Ausland (deutsche Hochschulzugangsberechtigung) bzw. an einer Regelschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde, oder
2. Das Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung/Abschlussprüfung an einem deutschen Studienkolleg oder
3. Das Zeugnis einer erfolgreichen Abschlussprüfung eines deutschsprachigen Studienganges an einer deutschen Universität oder Fachhochschule oder
4. Der „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF), sofern in allen Testteilen mindestens die Niveaustufe 3 und insgesamt der Wert 16 erreicht worden ist (siehe [www.testdaf.de](http://www.testdaf.de)), oder

---

<sup>1</sup> Diese Version der Satzung über das Studium der Technischen Universität Hamburg ist **rechtlich nicht bindend**. Allein die im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlichten Versionen in der jeweils gültigen Fassung sind rechtskräftig.

5. Die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (mindestens DSH-2) oder
6. Das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“ (DSD II) oder
7. Das „Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)“ oder
8. Das Zeugnis „telc Deutsch C1 Hochschule“ oder
9. Ein nach RO-DT äquivalenter Nachweis

## **II. Sprachnachweis Englisch:**

1. Eine Hochschulzugangsberechtigung einer deutschen Schule im Ausland bzw. einer Regelschule in der Bundesrepublik Deutschland oder
2. Eine Hochschulzugangsberechtigung einer staatlichen oder staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schule aus Österreich, der Schweiz und Liechtenstein oder
3. Eine Hochschulzugangsberechtigung einer staatlichen oder staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schule aus den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland und Irland oder
4. Ein Studienabschluss einer deutschen Hochschule oder
5. Ein Studienabschluss einer Hochschule aus Österreich, der Schweiz und Liechtenstein
6. Ein Studienabschluss einer Hochschule aus den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland und Irland oder
7. Ein Studienabschluss einer Hochschule im EWR-Ausland (Ausnahmen: Österreich, Irland und Liechtenstein) mit einem Zeugnisvermerk, der Englisch als Unterrichtssprache bestätigt oder
8. Ein gültiges TOEFL-Ergebnis (Mindestpunktzahl 72 [iBT]) oder
9. Ein gültiges IELTS-Academics-Ergebnis (mindestens 5.0 Punkte) oder
10. Ein gültiges Cambridge First Certificate in English (FCE) oder
11. Ein gültiges „telc English B2“-Ergebnis oder
12. Ein gültiges „UNicert English level II“-Ergebnis

## **B. Studiengänge mit Englisch als ausschließlicher Unterrichtssprache Sprachnachweis Englisch:**

1. Eine Hochschulzugangsberechtigung einer deutschen Schule im Ausland bzw. einer Regelschule in der Bundesrepublik Deutschland oder
2. Eine Hochschulzugangsberechtigung einer staatlichen oder staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schule aus Österreich, der Schweiz und Liechtenstein oder
3. Eine Hochschulzugangsberechtigung einer staatlichen oder staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schule aus den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland und Irland oder
4. Ein Studienabschluss einer deutschen Hochschule oder
5. Ein Studienabschluss einer Hochschule aus Österreich, der Schweiz und Liechtenstein
6. Ein Studienabschluss einer Hochschule aus den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland und Irland oder
7. Ein Studienabschluss einer Hochschule im EWR-Ausland (Ausnahmen: Österreich, Irland und Liechtenstein) mit einem Zeugnisvermerk, der Englisch als Unterrichtssprache bestätigt oder
8. Ein gültiges TOEFL-Ergebnis (Mindestpunktzahl 90 [iBT]) oder
9. Ein gültiges IELTS-Academics-Ergebnis (mindestens 6.5 Punkte) oder
10. Ein gültiges Cambridge Certificate of Proficiency in English oder
11. Ein gültiges Cambridge Certificate in Advanced English oder
12. Ein gültiges „telc English C1“-Ergebnis oder
13. Ein gültiges „UNICert English level III“-Ergebnis

### **C. Übersicht der Studiengänge nach Unterrichtssprachen**

*C1: Studiengänge, die zu dem Abschluss „Bachelor of Science“ führen*

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Studiengang</b>	<b>Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch</b>	<b>Englisch als ausschließliche Unterrichtssprache</b>
1	Allgemeine Ingenieurwissenschaften (7 Semester)	X	
2	Bau- und Umweltingenieurwesen	X	
3	Chemie- und Bioingenieurwesen	X	
4	Computer Science	X	
5	Data Science	X	

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Studiengang</b>	<b>Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch</b>	<b>Englisch als ausschließliche Unterrichtssprache</b>
6	Elektrotechnik und Informationstechnik	X	
7	Engineering Science		X
8	Green Technologies: Energie, Wasser, Klima	X	
9	Informatik-Ingenieurwesen	X	
10	Maschinenbau	X	
11	Mechatronik	X	
12	Schiffbau	X	
13	Technomathematik	X	
14	Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Logistik und Mobilität	X	

*C2: Studiengänge, die zu dem Abschluss „Master of Science“ führen*

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Studiengang</b>	<b>Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch</b>	<b>Englisch als ausschließliche Unterrichtssprache</b>
1	Bauingenieurwesen	X	
2	Chemie- und Bioingenieurwesen	X	
3	Computer Science		X
4	Electrical Engineering and Information Technology		X
5	Energietechnik	X	
6	Informatik-Ingenieurwesen	X	
7	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	X Abweichend sind sowohl Nachweise über Deutschkenntnisse gemäß Anhang 1 Abschnitt A Unterpunkt I sowie Nachweise über Englischkenntnisse gemäß Anhang 1 Abschnitt B Nummern 8 bis 13 zu erbringen.	
8	Logistik, Infrastruktur und Mobilität	X	
9	Luftfahrttechnik	X	
10	Maschinenbau – Produktentwicklung und Produktion	X	
11	Medizin-Ingenieurwesen	X	
12	Regenerative Energien	X	

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Studiengang</b>	<b>Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch</b>	<b>Englisch als ausschließliche Unterrichtssprache</b>
13	Schiffbau und Meerestechnik	X	
14	Theoretischer Maschinenbau	X	
15	Wasser- und Umweltingenieurwesen	X	

*C3: international ausgerichtete Master-Studiengänge*

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Studiengang</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch</b>	<b>Englisch als ausschließliche Unterrichtssprache</b>
1	Chemical and Bioprocess Engineering	Master of Science		X
2	Data Science	Master of Science		X
3	Environmental Engineering	Master of Science		X
4	Information and Communication Systems	Master of Science		X
5	Joint Master in Global Innovation Management and Entrepreneurship	Master of Science		X
6	Materials Science and Engineering	Master of Science		X
7	Mechanical Engineering and Management	Master of Science		X
8	Mechatronics	Master of Science		X
9	Microelectronics and Microsystems	Master of Science		X
10	Technology Management	Master of Arts		X

*C4: weiterbildende Master-Studiengänge*

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Studiengang</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch</b>	<b>Englisch als ausschließliche Unterrichtssprache</b>
1	Business Analytics and Artificial Intelligence	Master of Science (M.Sc.)		X
2	Digitaler Journalismus	Executive Master of Arts in Journalism (EMAJ)	X Es sind keine Englischkenntnisse nachzuweisen.	
2	Technology Management	Master of Business Administration (MBA)		X

Lesefassung